



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von
animal public e. V.**

1. Das Bundesjagdgesetz steht vielfach im Widerspruch zum Tierschutzgesetz. Setzt sich Ihre Partei für eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes mit einer Dezimierung der Liste der jagdbaren Tierarten und einem Verbot tierschutzwidriger Jagdpraktiken ein?

Antwort:

Für CDU und CSU gilt: Jede Form der Jagd muss waidgerecht ausgeübt werden und den Tierschutz beachten. Das müssen die Anforderungen an die Jagdausbildung und –ausübung sicherstellen. Um dies noch besser zu gewährleisten, streben wir eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes an mit höheren und umfassenderen Anforderungen bei der Jäger- und Falknerausbildung und -prüfung, der Einführung eines Schießübungsnachweises bei Gesellschaftsjagden und der Zertifizierung von Büchsenmunition.

Dagegen sehen wir es nicht als sinnvoll an, die Liste der jagdbaren Arten auf Bundesebene zu ändern. Selbstverständlich müssen Tierarten, die in ihrem Bestand bedroht sind, ganzjährig geschont werden. Die Herausnahme aus dem Katalog der jagdbaren Arten hätte aber den Verlust der Hegepflicht zur Folge und wäre für den Schutz und den Erhalt der Arten nachteilig. Wir werden bundesgesetzlich auch keine derzeit zulässigen Jagdarten verbieten. So ist z. B. die Jagd mit Fallen zur Bestandsregulierung bestimmter Raubwildarten, wie z. B. Fuchs und Marder, sowie invasiver Arten, wie Marderhund und Waschbär, notwendig. Das gilt insbesondere häufig in Naturschutzgebieten, um den Schutzzweck erreichen zu können.

2. Deutschland ist weltweit der drittgrößte Importeur von Jagdtrophäen geschützter Tiere. Wird sich Ihre Partei für ein Einfuhrverbot von Jagdtrophäen geschützter Tiere nach Deutschland und in die EU einsetzen und ein Verbot des Verkaufs von Trophäen-Jagdreisen, z.B. auf Jagdmessen oder im Internet?

Antwort:

CDU und CSU setzen sich weiterhin für eine stärkere Regulierung und Kontrolle der Trophäenjagd, verbunden mit einem entsprechenden Management der Tierbestände, auf internationaler und europäischer Ebene ein. Das beinhaltet auch sehr strenge Einfuhrregelungen.

3. Um die Umsetzung geltenden Tierschutzrechts zu verbessern, ist die Einführung eines bundesweiten Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände unerlässlich. Setzt sich Ihre Partei für die Einführung eines solchen Klagerechts auf Bundesebene ein?

Antwort:

Auf Bundesebene sehen wir keine Anknüpfungspunkte für ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände, da der Vollzug des Tierschutzgesetzes bei den Ländern liegt. Wenn auf Bundesebene Gesetze und Verordnungen erlassen werden oder Strategien und Leitlinien erarbeitet werden, ist es für CDU und CSU sowieso selbstverständlich, anerkannte Tierschutzverbände anzuhören und einzubinden.

4. Immer wieder decken Tierschutzverbände massive Vollzugsdefizite auf. Juristen halten daher eine Verschiebung der Strafvorschriften des Tierschutzgesetzes in das Strafgesetzbuch und eine Änderung der Strafvorschriften für sinnvoll. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen?

Antwort:

Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Tierschutzverstöße sind deshalb keine Kavaliersdelikte. CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass sie entsprechend geahndet werden. Die existierenden Strafmaße sind meist ausreichend, sie müssen von den Richtern bei schweren Tierschutzverstößen ausgeschöpft werden. Wir werden die Straf- und Bußgeldvorschriften bei Tierschutzverstößen regelmäßig überprüfen und wenn nötig anpassen.

5. Der Handel mit Wildtieren für die Privathaltung trägt zur Bedrohung der biologischen Vielfalt bei. Werden Sie sich für ein Importverbot von Wildfängen in die EU und die Einführung einer Positivliste, die regelt welche Tiere in Privathand gehalten werden dürfen, einsetzen?

Antwort:

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass der illegale Handel mit Tieren unterbunden wird und der Artenschutz gemäß den CITES-Abkommen national und international strikt beachtet wird.

Zudem setzen wir uns für eine Verordnung auf EU-Ebene ein, die nach dem Vorbild des U.S. Lacey Act die nationalen Artenschutzbestimmungen der Herkunftsländer unterstützt und übernimmt. Dann wären EU-Importe, der Verkauf und der Besitz von Arten, die in den Herkunftsländern unter Schutz stehen, nicht länger erlaubt, auch wenn sie keinem internationalen Schutzstatus unterliegen.

Der Verkauf von Wildfängen soll sowohl im Internet als auch auf Tierbörsen unterbunden werden.

Eine Positivliste für die Tierhaltung halten wir aber aus rechtlichen und fachlichen Gründen nicht für geboten. Für jede nicht auf der Liste aufgeführte Tierart müsste die Erforderlichkeit des Verbots belegt werden. Entsprechende Daten sind kaum valide zu erheben. Insofern versprechen wir uns hier nur einen geringen Tierschutzeffekt.

6. Eingezwängt in winzige Kästchen werden Wildtiere bei Tierbörsen wie Flohmarktware verkauft. Werden Sie sich für ein Ende von Tierbörsen mit Wildtieren einsetzen und planen Sie weitere Maßnahmen, um den unkontrollierten Handel mit Wildtieren, z.B. übers Internet, einzudämmen?

Antwort:

CDU und CSU wollen unseriösen Tierhandel unterbinden. Für Tierbörsen müssen verbindliche Mindeststandards definiert werden, die auch ein Verbot des Verkaufs von Wildfängen und eine bessere Kontrolle beinhalten. Wir werden prüfen, ob gewerbliche Händler von der Teilnahme an Tierbörsen ausgeschlossen werden können.

Genauso wollen wir den Verkauf von Wildfängen im Online-Handel unterbinden und den Online-Handel insgesamt sicherer machen und die Voraussetzungen für eine bessere Kontrolle schaffen. Dazu wollen wir u. a. die Online-Plattformen dazu verpflichten, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Registrierung und Identifizierung der Verkäufer zu schaffen, Zertifizierungsmöglichkeiten für Plattformen in Bezug auf Sorgfaltspflichten beim Online-Handel mit Tieren entwickeln und die Kontrolle von Zoll und Behörden unterstützt durch das Bundesamt für Naturschutz verstärken.

7. Die meisten EU-Staaten haben die Haltung von Wildtieren im Zirkus teilweise oder gänzlich verboten. Werden Sie sich für ein umfassendes Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus mit einer klar geregelten Übergangsfrist einsetzen?

Antwort:

Der Schutz der Tiere - sei es in der Nutz- oder Heimtierhaltung oder in der freien Wildbahn – ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Das gilt selbstverständlich auch für Tiere in Zirkussen. Insbesondere für große Wildtiere mit hohen Ansprüchen an den Lebensraum, stellt die Haltung im Zirkusbetrieb meist eine Belastung dar. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Haltung großer Wildtiere, wie Giraffen, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Primaten und Großbären, in Wanderzirkussen ausläuft.

8. Zoos stehen zunehmend wegen schlechten Haltungsbedingungen, der Abgabe von Tieren an dubiose Einrichtungen, dem Import von Wildfängen und tierschutzwidrigen Praktiken, wie das Flugunfähigmachen von Vögeln, in der Kritik. Befürworten Sie die Einführung strengere Vorgaben für die Zootierhaltung?

Antwort:

Die Haltung von Tieren in Zoos muss nach § 42 Bundesnaturschutzgesetz der jeweiligen Art Rechnung tragen. Die Gehege sind art- und tiergerecht zu gestalten. Die Pflege und Ernährung der Tiere soll der guten veterinärmedizinischen Praxis entsprechenden. Zudem sind die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten. Die Anforderungen an die Haltung von Säugetieren werden in dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen „Säugetiergutachten“ konkretisiert. Dieses berücksichtigt den aktuellen wissenschaftlichen und tierhalterischen Kenntnisstand und ist Richtschnur für die für Genehmigung und Überprüfung durch die für Zoos zuständigen Behörden der Länder.

Gemäß § 6 Tierschutzgesetz ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen eines Wirbeltieres verboten. Damit sind Eingriffe zum „Flugunfähigmachen“ nur dann zulässig, wenn sie „im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation geboten“ sind. Das routinemäßige Flugunfähigmachen verstößt dagegen gegen das Tierschutzgesetz. Die Kontrolle obliegt den Behörden der Länder.